

Verband für Sozialhilfe VSO BL



**Herzlich Willkommen zur
47. Generalversammlung**

Begrüßung



Werner Spinnler
Präsident VSO BL



Wir gedenken

Willi Klemm

Erster Präsident der IgöF

6.10.1970 – 21.09.1979

Traktanden



1. Begrüssung
2. Protokoll der 46. Generalversammlung vom 26. April 2017
3. Jahresbericht 2017
4. Jahresrechnung 2017
5. Revisorenbericht 2017
6. Déchargéerteilung an den Vorstand und den Kassier
7. Wahlen
 - a. Vorstandsmitglied
 - b. Kollektivmitglieder
8. Jahresbeiträge 2019
9. Vergütungs- und Spesenverordnung des VSO (Beschluss)
10. Stellungnahme der SHB-Behörden bei Vernehmlassungen (Beschluss)
11. Budget 2018
12. Jahresprogramm 2018
13. Verschiedenes / Fragen



Protokoll

der 46. Generalversammlung
vom 26. April 2017

Seiten 6 - 12 im Jahresbericht 2017

Jahresbericht 2017



Bericht des Präsidenten

Seiten 3 – 5 im Jahresbericht 2017



Veranstaltungen 2017

***Weiterbildung
Ergänzungsleistungen vom 23.
März 2017***

«Von der Schnitt- zur
Verbindungsstelle»



Veranstaltungen 2017

Forum 1 vom 10. Mai 2017

«Von Anderen lernen»

Einblick in die Arbeitsweise von drei
Sozialhilfebehörden des Kantons

Veranstaltungen 2017



Forum 2 vom 9. November 2017

Umgang mit physisch und
psychisch kranken Menschen



Veranstaltungen 2017

Sissachertagung vom 26. August 2017

«Arbeit: Hoffnung oder Last?»

Wir wollen alle integrieren, muss das
wirklich sein?

Fragen zum Jahresbericht?



**Bitte durch Erheben der
Stimmkarte den Jahresbericht
genehmigen.**

Jahresrechnung 2017



Aufwand:	Budget	Rechnung
Vorstand	9'100	7'562.55
Geschäftsstelle	29'300	29'040.10
Büromaterial, Porti, Tel.	620	1'017.80
Drucksachen	300	966.50
Bankspesen	30	24.55
GV/Foren	2'700	2'322.95
Sissachertagung	9'000	8'100.50
Infoveranstaltungen Wahlen	0	0
Beiträge an Vereine und Organ.	275	275.00
Kurse / Modul	1'600	3'237.70
Internet	500	194.40
Sonst. Aufw. Spesen	250	1'004.65
Total Aufwand	53'675	53'746.70

Jahresrechnung 2017



Ertrag:	Budget	Rechnung
Mitgliederbeiträge	30'790	30'940.00
Kollektivmitglieder	1'750	1'700.00
Einzelmitglieder	150	150.00
Ertrag Sissachertagung	16'500	17'490.00
Erträge Kurs und Modul	4'580	7'620.00
Informationsveranstaltungen	0	0
Zinserträge Bank	45	47.30
Total Ertrag	53'815	57'947.30
Rechnung pro 2017:		
Aufwand:	53'746.70	
Ertrag:	57'947.30	
Gewinn:	4'200.30	



Bilanz per 31.12.2017

Reinvermögen

31.12.2016: 31'769.96

Reinvermögen

31.12.2017: 35'970.56

Vermögenszunahme: 4'200.60

Revisorenbericht



wird verlesen

Revisoren:

Peter Aeschbacher

Arnold Julier

Décharge-Erteilung an den Vorstand und den Kassier



**Bitte durch Erheben der
Stimmkarte dem Vorstand und
dem Kassier Décharge zu
erteilen.**

Besten Dank.

Mutationen / Wahlen



Rücktritt Vorstand:

- Christian Högsberg

Wahlen



Kurzvorstellung neuer Vorstandsmitglieder:

- **Sabine Scherrer Marzahn**

Vorschlag zur Neuwahl



Scherrer Marzahn

Sabine

**Präsidentin der
Sozialhilfebehörde
Arlesheim**

Ersatzwahl Vorstand



Wahl

- **Sabine Scherrer Marzahn**

Wahlen



Kurzvorstellung neue Kollektivmitglieder:

- Wohn- und Werkheim Dietisberg
- impiega



DIETISBERG

WOHNEN & WERKEN

Vorstellung

24.04.2018



Wer sind wir?

Florian Thomet
Geschäftsleiter Wohnen AG
Seit 26 Jahren auf dem Dietis



AG
Dietis

Adrian Thomet
Geschäftsleiter Werken
Seit 27 Jahren auf dem

Unserer Männer

Unsere aktuellen Klienten kommen aus folgenden Situationen:

- Verwahrlosung
- Obdachlosigkeit
- Alkoholismus
- Massnahmenvollzug
- Institutionswechsel
- Altersheim (nicht tragbar)



Unserer Männer



DIETISBERG
WOHNEN & WERKEN

Wir sind spezialisiert auf folgende Beeinträchtigungen:

- Suchtbeeinträchtigungen (Alkohol)
- Psychische Beeinträchtigungen
- Psychosoziale Beeinträchtigung
- Hirnverletzungen
- Lernbehinderung
- Geistige Behinderung



Unser Angebot

- Beschäftigungsprogramme
- Förderprogramme
- Betreutes Wohnen



Werken

Förder- und Beschäftigungsprogramme in folgenden Bereichen



Förder- und Beschäftigungsprogramme in folgenden Bereichen



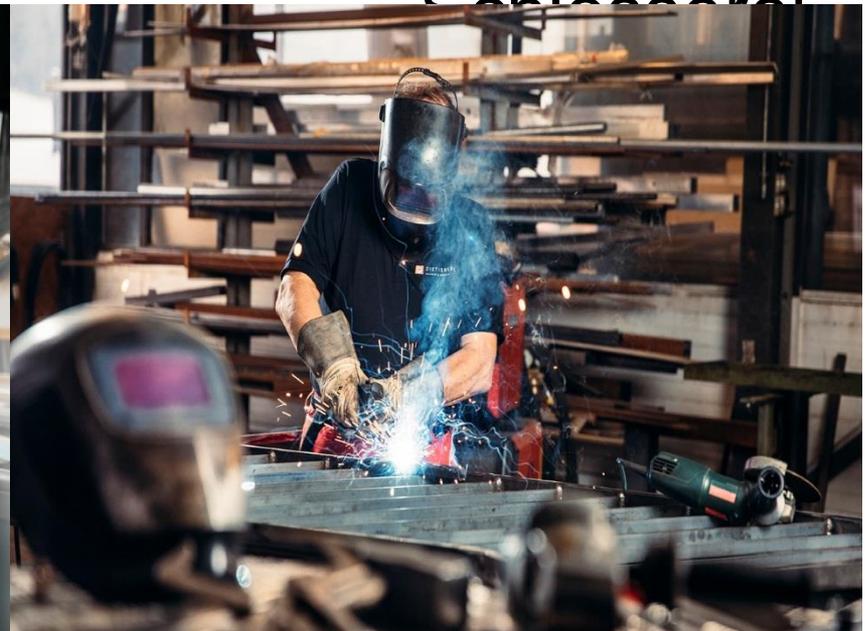
Werken

Förder- und Beschäftigungsprogramme in
folgenden Bereichen

Schreiner:



Schlosserei:



Werken

Förder- und Beschäftigungsprogramme in folgenden Bereichen



Werken

Wir bieten auch 13 verschiedene Ausbildungen an

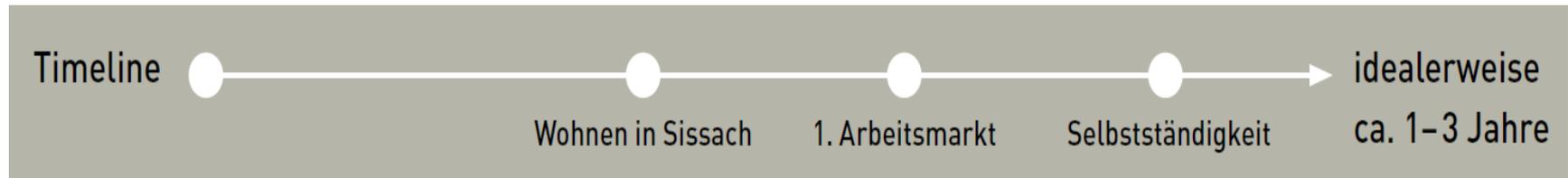


Auslöser



DIETISBERG
WOHNEN & WERKEN

Der Weg zurück in die Selbstständigkeit:



Individuelle Unterstützung

- Bewerbungsdossier aufarbeiten
- Stellensuche
- Fördergespräche
- Unterstützung bei Organisation von Praktika
- Wohnungssuche
- Wohnschule
- Begleitung nach Austritt

Wohnen



- Derzeit rund 80 Männer
- Auf dem Dietisberg oder in der WG Sissach
- Familiärer Rahmen

Unsere Philosophie



DIETISBERG
WOHNEN & WERKEN

«Gesundes fördern, Krankes akzeptieren»

Tag der offenen Tür



DIETISBERG
WOHNEN & WERKEN

Betriebsrundgang mit Grillabend am 16.08.2018

Alle sind herzlich eingeladen!



Danke



DIETISBERG

WOHNEN & WERKEN



impiega

Beratung. Vermittlung. Arbeit.

**auf direktem Weg
in den regulären Arbeitsmarkt**

Marianne Dubach

Geschäftsführung impiega

m.dubach@impiega

061 228 96 01

www.impiega.ch

impiega

Beratung. Vermittlung. Arbeit.

impiega

Inhalte

Überblick zu folgenden Punkten

- Unternehmen und Team
- Zielgruppe und Auftrag
- Arbeitsweise und Auftragsumsetzung
- Resultate und Wirkung

wer ist impiega?

Auftrag: Direkte Vermittlung von arbeitssuchenden Personen in den regulären Arbeitsmarkt. **Individuelle Begleitung**, von der **Stellensuche** bis zum erfolgreichen **Abschluss der Probezeit**.

- **Team:** aktuell 6 Personen
Job Coaches mit Berufserfahrung aus Stellenvermittlung und Personalverleih, Zusatzausbildung in lösungsorientiertem Kurzzeitcoaching oder sozialer Arbeit
- **Gründung & Rechtsform:** Nov. 2016, Aktiengesellschaft
- **Standort Basel:** St. Jakobs-Strasse 54, 4052 Basel
- **Auftraggeber:** Gemeinden und Institutionen der Kantone
- Basel-Stadt, Basel Landschaft und Solothurn
- **Partnerschaften:** exedra AG, academia, Töpferhaus Aarau

Mehrwert schaffen für Menschen, Gesellschaft und Wirtschaft.

impiega

Beratung. Vermittlung. Arbeit.

für wen passt impiega?

- Personen im **Alter von 16 bis 63 Jahren** aus **allen Branchen** und Berufsfeldern
- Stellensuchende mit **Arbeitserfahrung** in der Realwirtschaft
- **Motivierte** Berufsein- oder Berufsumsteigende
- Personen aus **Asylverfahren** (Flü/VA) oder mit Zuzug aus Ausland

Voraussetzungen :

- Motivation und Interesse an der Erwerbstätigkeit
- Physische und psychische Stabilität
- i.d.R. Sprachniveau Deutsch A2 oder B1 für Fremdsprachige
- mit Arbeitserfahrung aus Praktikum, Temporäreinsatz, Beschäftigung
(Ausnahme: Personen aus Asylverfahren oder mit Zuzug aus Ausland)

Zuweisung durch eine Amtsstelle (Sozialhilfe, AWA, Justizvollzug)

was macht impiega?

- **Abklärung** der «Arbeitsmarktfähigkeit»
Ziel: griffige und realistische Strategie zur (Re)-Integration in die Arbeitswelt
- **Individuelles Coaching bei Stellensuche & Bewerbungsprozess**
Ziel: Bewerbungsfähigkeit bis hin zum Stellenantritt erlangen/optimieren
- **Aktive Direktvermittlung** in den regulären Arbeitsmarkt
Ziel: Schneller Einstieg in Lohnarbeit über das impiega-Netzwerk
- **Begleitung & Unterstützung** bei allen Themen rund um Arbeit, Arbeitsplatz und Eigenständigkeit
Ziel: Stabile Erwerbssituation und/oder nachhaltige Ablösung sichern
- **Einstieg in temporäre Lohnarbeit** während Coaching und Stellensuche
(über Direktkontakte
zu Personalverleih- und Partnerfirmen)
Ziel: direkte Kostenminderung bei zuweisenden Gemeinde
- **Offene Stellenmeldungen** an zuweisende Dienste
Ziel: Vermittlungspool für weitere Kandidatinnen und Kandidaten öffnen

wieviel kostet impiega?

Zuweisung über Fachpersonen der jeweiligen Behörde

Abklärung (2-4 Gespräche)

CHF 450.- (pauschal)

Coaching, Vermittlung, Begleitung

CHF 1'600.- (monatlich)

Modulblock für jeweils 3 Monate

(ab Festanstellung bis Ende Probezeit CHF 950.-)

Erste Arbeitserfahrung ermöglichen

CHF 1'600.- (monatlich)

Modulblock für jeweils 3 Monate

(ab Einsatzbeginn CHF 950.-)

Individuelle Bewerbungsunterstützung

CHF 500.- (monatlich)

(wöchentlich 1.5 Std.)

was erreicht impiega ?

(Erfassung 2017)

- **120 Personen in Abklärung**
davon werden ca. 2/3 in den Vermittlungspool aufgenommen
- **> 86 Personen in Coaching und auf Stellensuche**
- **> davon 54 Personen in Arbeit**
 - davon 70% in Direktanstellung
 - $\frac{3}{4}$ wird innerhalb der ersten 3 Monate in Arbeit vermittelt
- **Jede Person im Vermittlungspool erwirtschaftet durchschnittlich CHF 12'000 - 13'000 über Temporärarbeit**
(laufenden Kosten für Abklärung, Coaching und Vermittlung sind i.d.R. tiefer)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

und wer mehr wissen möchte:

- Produktebeschreibung im Anhang
- Webseite: www.impiega.ch

Neuwahl Kollektivmitglieder



Wahl

- **Wohn- und Werkheim
Dietisberg**
- **impiega**

Jahresbeiträge 2019



§ 1 Gemeindebeiträge:

Für jede Sozialhilfebehörde (Einzel oder Verbund) wird ein Sockelbeitrag von CHF 200.00 erhoben und für jeden Einwohner des Gemeinde- oder Verbundgebietes werden 6 Rp. verrechnet.

§ 2 Kollektivmitglieder:

Der Jahresbeitrag beträgt CHF 50.00

§ 3 Einzelmitglieder:

Der Jahresbeitrag beträgt CHF 25.00.



Jahresbeiträge 2019

**Bitte durch Erheben der
Stimmkarte den Ansätzen
zustimmen.**

Besten Dank.

Vergütungs- und Spesenverordnung



Synopsis Vergütungs- und Spesenverordnung des VSO (Vergütungsreglement)

Geltendes Reglement	Neue Verordnung (zu genehmigen an der GV vom 24.04.2018)	Bemerkungen zu den Änderungen
Titel: Reglement	Neu: <i>Verordnung</i>	Die Regelungen haben keinen „Reglements-Charakter“, sondern sind eher auf Stufe „Verordnung“ einzureihen.
§ 1 Geltungsbereich		
Dieses Reglement regelt die Sitzungsentschädigungen für Vorstandsmitglieder, Beauftragte des Vorstandes und vom Vorstand delegierte Teilnehmer an kantonalen oder schweizerischen Tagungen und Konferenzen.	Dieses Reglement regelt die Sitzungsentschädigungen für Vorstandsmitglieder, Beauftragte des Vorstandes und vom Vorstand delegierte Teilnehmer an kantonalen oder schweizerischen Tagungen und Konferenzen <i>sowie die Pauschalspesen und Entschädigungen für das Präsidium und die Geschäftsstelle des VSO.</i>	Der erhöhte Aufwand sowohl für das Präsidium des VSO wie auch für die Geschäftsstelle bedingt eine Erweiterung.
§ 2 Sitzungsentschädigung für Vorstands- und Arbeitsgruppensitzungen	§ 2 Sitzungs- und <i>Spesenentschädigungen</i> für Vorstands- und Arbeitsgruppenmitglieder	
Abs. 2		
In der Entschädigung ist auch der Aufwand für die Sitzungsvorbereitung enthalten.	<i>Die Aufwandsentschädigung für die Sitzungsvorbereitung beträgt pauschal CHF 20.00 pro Sitzung.</i>	Bei einer Pauschalentschädigung von CHF 40.00 pro Std. für eine Vorstands- oder Arbeitsgruppensitzung erscheint ein Beitrag an die Vorbereitung der Sitzung angemessen.
Abs. 3		
Die Entschädigung pro Vorstands-Sitzungsstunde beträgt CHF 40.00, für die Sitzungsleitung im Vorstand der doppelte Betrag. Für Reisespesen werden CHF 15.00 pro Sitzung vergütet.	Die Entschädigung pro Vorstands- und <i>Arbeitsgruppen</i> -Sitzungsstunde beträgt CHF 40.00, für die Sitzungsleitung im Vorstand der doppelte Betrag. Für Reisespesen werden CHF 15.00 pro Sitzung vergütet.	Präzisierung der bisherigen Praxis.



Geltendes Reglement	Neue Verordnung (zu genehmigen an der GV vom 24.04.2018)	Bemerkungen zu den Änderungen
Abs. 7 neu	<p><i>Das Vorstandspräsidium erhält eine Pauschal-Spesenvergütung von monatlich CHF 100.00 für persönliche Kleinauslagen bei Besprechungen und Sitzungen, Parkgebühren, Geschäftstelefonate vom Privatapparat, Nebenauslagen für und mit Geschäftspartnern ohne Quittung etc.</i></p>	<p>Neue Entschädigung für die Ausgaben des Präsidiums, die bis jetzt noch nie vergütet wurden.</p>
§ 3 Anspruch	<p>Neu § 3 Geschäftsstelle</p>	
	<p>Abs. 1</p>	
<p>Ein Anspruch auf Entschädigung besteht für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sitzungen des Vorstandes. - Sitzungen einer vom Vorstand eingesetzten Arbeitsgruppe oder eines vom Vorstand ad hoc eingesetzten Ausschusses je für die Bearbeitung eines durch Vorstandsbeschluss an den Ausschuss / die Arbeitsgruppe delegierten Auftrages. - für die Teilnahme an den VSO-Veranstaltungen (Forum, GV, Sissachertagung usw.) kann eine Pauschalentschädigung von CHF 50.00 vergütet werden. 	<p><i>Die Leitung der Geschäftsstelle erhält nebst dem Lohn gemäss Arbeitsvertrag eine Pauschal-Spesenentschädigung von monatlich CHF 200.00 für persönliche Kleinauslagen bei Besprechungen und Sitzungen, Fahrzeugkilometer, Parkgebühren, Nebenauslagen für und mit Geschäftspartnern ohne Quittungen etc.</i></p>	<p>Der ehemalige § 3 wird neu § 4.</p> <p>Mit den neuen Modulen erhöht sich der Aufwand in Bezug auf Transportfahrten, Organisationssitzungen, Nebenauslagen etc. Um den Zeitaufwand für die Abrechnung dieser Spesen zu vermindern, erscheint eine Pauschalabgeltung sinnvoll.</p>
	<p>Abs. 2</p>	
	<p><i>Die Leitung der Geschäftsstelle zusätzlich eine Entschädigung für die zur Verfügung gestellte Büroinfrastruktur (Adresse, Raum, Energie, Inventar, Archivplatz etc.) von monatlich CHF 300.00.</i></p>	<p>Diese Entschädigung war bis anhin im Arbeitsvertrag geregelt, gehört aber auch in eine neue Spesenverordnung.</p>



Geltendes Reglement	Neue Verordnung (zu genehmigen an der GV vom 24.04.2018)	Bemerkungen zu den Änderungen
§ 4 Delegation an kantonale oder Schweizerische Tagungen oder Konferenzen	§4 Anspruch <i>gemäss § 2</i>	
	<p>Ein Anspruch auf Entschädigung besteht für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sitzungen des Vorstandes. - Sitzungen einer vom Vorstand eingesetzten Arbeitsgruppe oder eines vom Vorstand ad hoc eingesetzten Ausschusses je für die Bearbeitung eines durch Vorstandsbeschluss an den Ausschuss / die Arbeitsgruppe delegierten Auftrages. - Für die Teilnahme <i>von Vorstandsmitgliedern oder eines vom Vorstand delegierten Beauftragten an den VSO-Veranstaltungen (Forum, GV, Sissachertagung usw.) wird eine Pauschalentschädigung von CHF 50.00 vergütet.</i> 	<p>Der ehemalige § 3 wird zu § 4.</p> <p>Die Pauschalentschädigung wird regelmässig ausbezahlt, deshalb Anpassung auch in der neuen Verordnung.</p>
§ 5 Kein Entschädigungsanspruch	§ 5 Delegation an kantonale oder Schweizerische Tagungen oder Konferenzen	
<p>Keine Sitzungsentschädigung wird ausgerichtet für</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Vorsteher des KSA, welcher von Amtes wegen Vorstandsmitglied ist, - die Teilnahme an VSO-eigenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. 	<p>Wer vom Vorstand des VSO durch Beschluss an kantonale oder schweizerische Tagungen, Konferenzen oder Veranstaltungen Dritter (nicht VSO-eigene Veranstaltungen) delegiert wird, erhält die Reise- und die Tagungsspesen erstattet, jedoch keine Sitzungsentschädigung.</p>	Der ehemalige § 4 wird zu § 5.
§ 6 Kontrolle	§ 6 Kein Entschädigungsanspruch	
Abs. 1		
Die Geschäftsstelle führt die Teilnehmerkontrolle für die Vorstandssitzungen.	<p>Keine Sitzungsentschädigung wird ausgerichtet für</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Vorsteher des KSA, welcher von Amtes wegen Vorstandsmitglied ist, - die Teilnahme an VSO-eigenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. 	Der ehemalige § 5 wird zu § 6.



Geltendes Reglement	Neue Verordnung (zu genehmigen an der GV vom 24.04.2018)	Bemerkungen zu den Änderungen
Abs. 2		
Jedes Vorstandsmitglied reicht anlässlich der letzten Vorstandssitzung im Jahr der Geschäftsstelle z. H. des Präsidiums die Aufstellung ein, mit seinen Teilnahmen an den entschädigungsberechtigten Anlässen gemäss § 2 und § 3 hiavor.		Der ehemalige § 5 wird zu § 6.
Abs. 3		
Das Präsidium kontrolliert mit der Geschäftsstelle und visiert die Aufstellungen der Vorstandsmitglieder.		
§ 7 Auszahlung	§ 7 Kontrolle	
	Abs. 1	
Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt in der Regel per Ende Dezember.	Die Geschäftsstelle führt die Teilnehmerkontrolle für die Vorstandssitzungen.	Der ehemalige § 6 wird zu § 7.
	Abs. 2	
	Jedes Vorstandsmitglied reicht anlässlich der letzten Vorstandssitzung im Jahr der Geschäftsstelle z. H. des Präsidiums die Aufstellung ein, mit seinen Teilnahmen an den entschädigungsberechtigten Anlässen gemäss § 2 und § 3 hiavor.	
	Abs. 3	
	Das Präsidium kontrolliert mit der Geschäftsstelle und visiert die Aufstellungen der Vorstandsmitglieder.	
§ 8 Inkrafttreten	§ 8 Auszahlung	
Das vorliegende Reglement tritt nach Genehmigung durch die Generalversammlung rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft.	Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt in der Regel per Ende Dezember.	Der ehemalige § 7 wird zu § 8.
	§ 9 Inkrafttreten	
	Die vorliegende <i>Verordnung</i> tritt nach Genehmigung durch die Generalversammlung rückwirkend <i>per 1. Januar 2018</i> in Kraft.	Der ehemalige § 8 wird zu § 9.

Vergütungs- und Spesenverordnung



**Bitte durch Erheben der
Stimmkarte den Änderungen
zustimmen.**

Besten Dank.

Stellungnahmen der Behörden bei Vernehmlassungen



Bei politischen Vorstössen, welche die Sozialhilfe betreffen, wird der VSO gemeinsam mit den Gemeinden zu Vernehmlassungen eingeladen. Diese Einladungen nimmt der Vorstand ernst und bemüht sich jeweils um ein im Sinne aller Gemeinden bestmögliches Argumentarium.

Eine Vernehmlassung des VSO bedeutet nach aktueller Zählmethode eine einzige Stimme. Damit der VSO ein stärkeres Gewicht bei den Vernehmlassungen erhält, müssten sich die Gemeinden, welche keine eigenen Vernehmlassungen verfassen, derjenigen des VSO anschliessen. Die Vernehmlassungen würden dann jeweils wie folgt ergänzt:

Weiter bitten wir Sie um Kenntnisnahme, dass die Mitglieder des VSO anlässlich der Generalversammlung vom 24. April 2018 folgenden Beschluss gefasst haben: **Diejenigen Gemeinden, die keine eigene Vernehmlassung einreichen, schliessen sich der Vernehmlassung des VSO an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassung entsprechend zu beachten.** Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen, und wir danken Ihnen im Voraus für dessen Berücksichtigung.

Hiermit beantragt der Vorstand des VSO der Generalversammlung die zukünftige Ergänzung von Vernehmlassungen mit oben aufgeführtem Absatz.

Stellungnahmen der Behörden bei Vernehmlassungen



**Bitte durch Erheben der
Stimmkarte der neuen
Formulierung zustimmen.**

Besten Dank.



Budget 2018

Aufwand:

Vorstand	9'700
Geschäftsstelle	33'000
Büromaterial / Fachliteratur / Porti, / Tel.	2'300
Drucksachen	300
Bankspesen	30
GV	1'600
Foren	700
Sissachertagung	9'500
Beiträge an Vereine etc.	275
Kurse und Module	4'800
Support Website / Hosting	400
Sonst. Aufwendungen	400
Total Aufwand	63'005

Budget 2018



Ertrag:

Mitgliederbeiträge	31'400.00
Kollektivmitglieder	1'800.00
Einzelmitglieder	100.00
Ertrag Sissachertagung	17'600.00
Erträge Kurse und Module	10'800.00
Verkauf Getränke	100.00
Zinserträge Bank	<u>45.00</u>

Total Ertrag **61'845.00**

Aufwand: **63'005.00**

Ertrag: **61'845.00**

Total Verlust 2018: **-1'160.00**



Budget 2018

**Bitte durch Erheben der
Stimmkarte dem Budget 2018
zustimmen.**

Besten Dank.

Jahresprogramm 2018



Forum 1 Mittwoch, 16. Mai 2018

Förderung mangelnder Grundkompetenzen in der Sozialhilfe

(Einfach besser – jetzt)

Katholisches Kirchgemeindezentrum, Binningen

Foodmobil mit Suppenangebot ab 18.30 Uhr auf dem Vorplatz

Forum 2 Donnerstag, 15.

November 2018

**Datenschutz und Sozialhilfe: Allgemeine Grundsätze –
Beantwortung konkreter Fragen aus der Praxis**

Mehrzweckhalle Rübmat, Hölstein

Jahresprogramm 2018



Sissachertagung

Samstag, 25. August 2018

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Sissach

«Wir schauen über den Tellerrand»

mit Referaten von

Dick Vink Berater Work first, Niederlande

Eric de Mayer politischer Berater Grundsicherung und
Arbeitsintegration einer Gemeinde,

Niederlande

Dirk Werner Stv. Geschäftsführer und Bereichsleiter
Arbeitsmarkt und Integration, Jobcenter

Lörrach

mit auf dem Podium

Christoph Meier-Krebs ...

Jahresprogramm 2018



Module VSO

Modul 1 **Sucht**

Freitag, 1. Juni 2018

Modul 2 **KESB / Psychiatrie**

Freitag, 21. September 2018

Modul 3 **Häusliche Gewalt**

Freitag, 9. November 2018

Fortbildungsseminare



Modul 1 **Subsidiarität in der Sozialhilfe**
mit Beispielen aus der Praxis
Freitag, 26. Oktober 2018

Modul 2 **Rechtliches – Basiswissen**
mit Beispielen aus der Praxis
Freitag, 23. November 2018

Verschiedenes



Fragen ?



Herzlichen Dank!